



**zusammen lernen
zusammenwachsen**

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Schulamt für die Stadt Bielefeld



Schulische Inklusion und Gemeinsames Lernen in Bielefeld

**Informationsveranstaltung für
sonderpädagogische Lehrkräfte
am 3. März 2015, 14.30-16 Uhr in der
Martin Niemöller Gesamtschule**

veranstaltet vom Schulamt für die Stadt Bielefeld



Inklusion – ein Prozess

„Inklusion wird also als ein **Prozess** verstanden, bei dem auf die verschiedenen **Bedürfnisse** von **allen** Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eingegangen wird. Erreicht wird dies durch **verstärkte Partizipation** an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Exklusion in der Bildung.“

(Deutsche Unesco Kommission 2009, S.9)



Schulgesetz für das Land NRW

9. Schulrechtsänderungsgesetz

(1. Gesetz zur Umsetzung der UN-BRK in den Schulen)
verabschiedet am 16.10.2013, wirksam zum 1.8.2014

Auswirkungen auf die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf:

- Rechtsanspruch auf inklusive Bildung
- Elternwille gestärkt
- Allgemeine Schule ist erster Regelförderort
- Ausweitung des Gemeinsamen Lernens



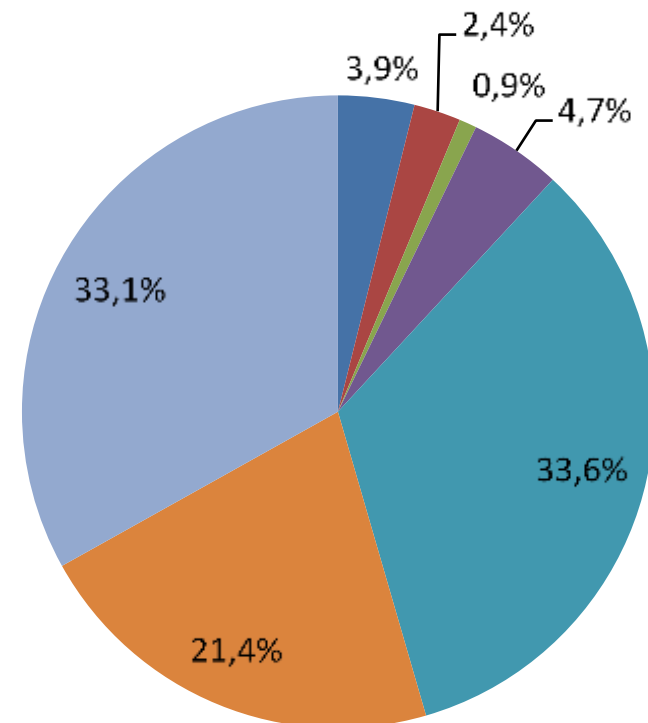
Bei anerkanntem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf

- wird die Schulaufsicht verpflichtet, den Eltern eine allgemeine Schule vorzuschlagen, an der ein geeignetes Angebot des Gemeinsamen Lernens eingerichtet ist.
- kann die Schulaufsicht in Ausnahmefällen eine Förderschule statt der allgemeinen Schule oder die allgemeine Schule statt der Förderschule festlegen (Stichwort Ressourcenvorbehalt).



Prozentuale Anteile an sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Übergang Primar-Sekl im Gemeinsamen Lernen in der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 15/16 (Basis: vorrangige Unterstützungsbedarfe)

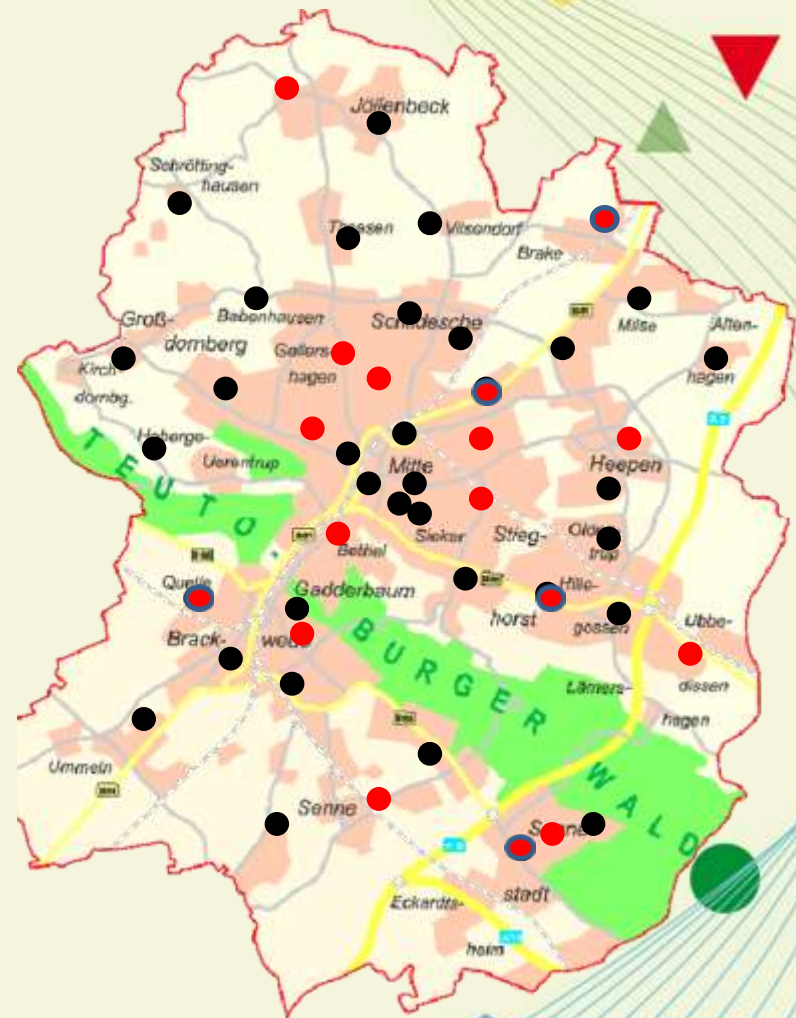
- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sprache
- Lernen





Grundschulen mit Gemeinsamem Lernen

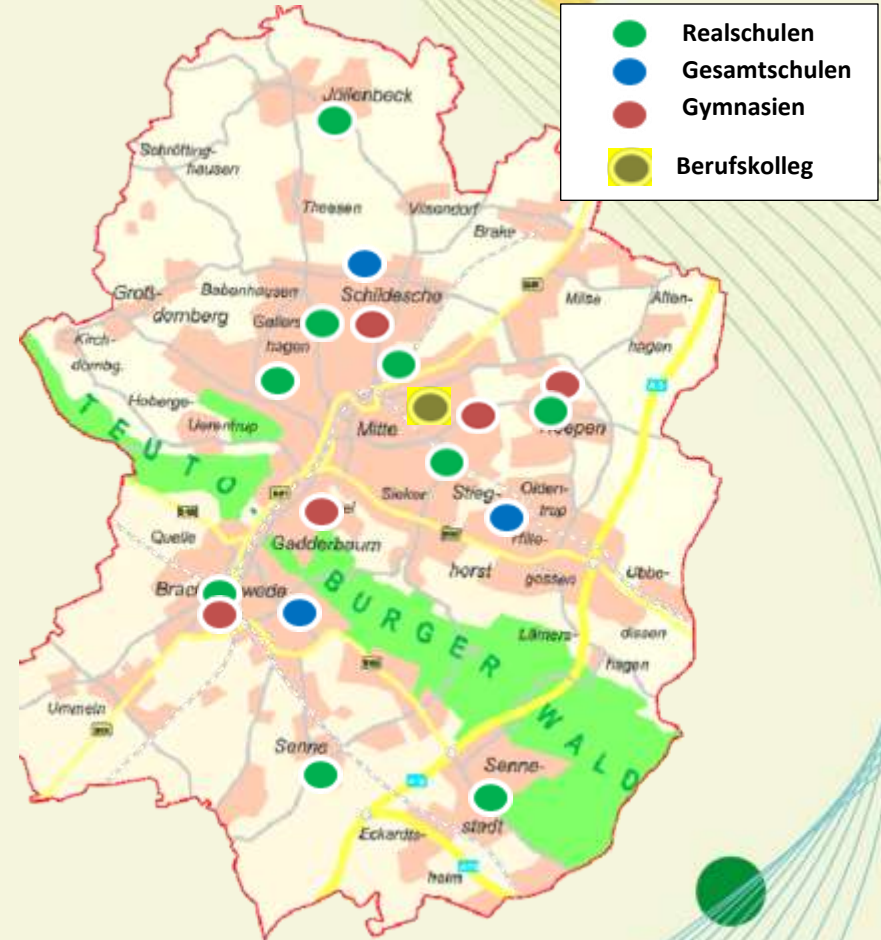
- Eichendorffschule
- Martinsschule
- Grundschule am Homersen
- Vogelruthschule
- Sudbrackschule
- Volkeningschule
- Astrid-Lindgren-Schule
- Grundschule Ubbedissen
- Rußheideschule
- Bahnhofschule
- Bültmannshofschule
- Grundschule Dreekerheide
- Hans-Christian-Andersen Schule
- Queller Schule
- Pläßschule
- Grundschule Brake
- GS Stieghorst
- Laborschule





Sekundarstufenschulen mit Gemeinsamem Lernen

- RS Senne
- RS Bosseschule
- RS Brackweder Realschule
- RS Luisenschule
- RS Theodor Heuss Schule
- RS Kuhlo Schule
- RS Heepen
- RS Jöllenbeck
- RS Gertrud Bäumer
- GE Friedrich Wilhelm Murnau
- GE Martin Niemöller
- GE Rosenhöhe
- GY Heepen
- GY Brackwede
- GY Max Planck
- GY Ceciliengymnasium
- SE/GY Friedrich von Bodelschwingh
- Laborschule
- BK Carl-Severing für Wirtschaft u. Verw.





Aufgaben und Rolle des Schulträgers im Kontext Gemeinsames Lernen

- Schülerbeförderung
- Einrichtung und Ausstattung der Schulen
- Räume/ Gebäude
- Kommunale Ressourcen für Investitionen und nicht-lehrendes Personal



Schulische Angebote bzgl. des Gemeinsamen Lernens

- Unterstützung bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Hören, Sehen und KME durch die Förderschulen Westkamp-, Opticus- und Albatros-Schule
- Schulstation der Hamfeldschule
- Fachberatungen (z.B. Besondere Begabungen, Autismus)

www.inklusion-schule-bielefeld.de





Weitere Unterstützungsstrukturen für die Schulen und Lehrkräfte



- Generalistin Inklusion (SAD Gitta Trachte)
- KoordinatorInnen für Inklusion
- Inklusionsfachberatung ab August 2015
- ModeratorInnen für Inklusion zur Fortbildung und Prozessbegleitung in Schulen (**Kompetenzteam**)
- Homepage www.inklusion-schule-bielefeld.de
- Arbeitskreis der KoordinatorInnen Sek I
- Veranstaltungsreihe Gemeinsames Lernen
- Werkstatt Gemeinsames Lernen
- Vorreiterschulen (Hospitation, Beratung)



**zusammen lernen
zusammenwachsen**

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Schulamt für die Stadt Bielefeld



?

Anmerkungen

??

Fragen

??

?



Gemeinsames Lernen in den Bielefelder Sekundarstufenschulen

Erfahrungen mit dem Gemeinsamen Lernen

- seit 1990 **Integrative Lerngruppen** an einzelnen Bielefelder Schulen mit Doppelbesetzungen durch Sonderpädagog/innen und mit sozialpädagogischer Begleitung
- **Einzelintegration** an vielen Regelschulen



Formen des Gemeinsamen Lernens I

- In jeder Jahrgangsstufe werden **Klassen des Gemeinsamen Lernens** gebildet.
- In jeder Klasse sind i.d.R. 6 Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf. Diese Klassen haben nur 24/25 Schüler/innen.
- Der Unterricht ist zu ca. 50 % doppelt besetzt. (Regellehrer/in mit Sonderpädagogin/e, Sozialarbeiter/in, TeachFirstFellow usw.). Es gibt multiprofessionelle Klassenleitungsteams zur Bündelung der Kompetenzen.
- Die Förderung wird als ein langfristiger pädagogischer Prozess verstanden.
- Durch Differenzierungen ergeben sich individuelle Schullaufbahnen.
- Schüler/innen mit festgestelltem Förderbedarf besuchen ab der 9. Jahrgangsstufe entsprechende Schülerbetriebe, in denen sie lebenspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie vereinfachte fachbezogene Kompetenzen erwerben.



Formen des Gemeinsamen Lernens II

- Inklusion, verstanden als ein an den Bedarfen **aller Schüler/innen** orientierter, Förder- und Forderanspruch.
- In allen Klassen des Jahrgangs befinden sich SchülerInnen mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.
- Sonderpädagog/innen bilden mit den Klassenlehrer/innen ein festes Jahrgangsteam.
- Ergänzung des multiprofessionellen Teams durch Sozialpädagog/innen, Schulbegleiter/innen etc.
- Phasenweise, bedarfsorientierte Doppelbesetzung der Klassen. Phasenweise Kleingruppenarbeit aller zieldifferent zu unterrichtenden Schüler/innen im Jahrgang.
- Gemeinschaftliche, binnendifferenzierte Förderung im Klassenunterricht.



Anschlussplanung /Abschlüsse

- Für alle Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen werden individuelle Übergangsempfehlungen als Teil der Förderplanung entwickelt.
- Alle Schüler/innen erhalten einen Abschluss: entweder den Abschluss eines Bildungsgangs der Förderschulen oder einen Regelschulabschluss.
- Die Praktika werden ggf. in besonderen Ausbildungsbetrieben und mit sonderpädagogischer Begleitung absolviert.
- In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit werden Anschlüsse erarbeitet und begleitend umgesetzt.



Gelingsbedingungen

- Die Zahl der aufgenommenen Schüler/innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die zur Verfügung gestellten Personalressourcen (Sonderpädagoge/innen, Regellehrkräfte) müssen einen pädagogisch verantwortbaren Inklusionsprozess ermöglichen.
- Garantie, dass die durchschnittliche Klassengröße von 27 Schüler/innen während der gesamten Sek. I (Jg. 5-10) beibehalten werden kann.
- Stellenbudgetierung darf nicht zu einer verschlechterten Ausstattung der Schulen mit Sonderpädagogen/innen führen.
- Die räumliche Ausstattung von Sek-I -Schulen muss neu gedacht werden (Klassenräume, Differenzierungsräume, Therapieräume, Bedarfen angemessene Sanitäreinrichtungen, etc.).
- Ausweitung der Schulsozialarbeit und schulpsychologischen Betreuung.
- Inklusion und Bildungsauftrag der jeweiligen Schulformen müssen miteinander vereinbar sein.